

Ewald Volgger, Linz

Überlegungen zu 50 Jahre Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“

Die Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils“ am 4. Dezember 2014 in Salzburg hat die Anregung formuliert, aus dem eigenen Blickwinkel Stellung zu nehmen zu Desideraten und noch nicht erfüllte Aufgabe der Liturgischen Erneuerung nach dem Konzil zu benennen. Im Anschluss an die Diskussion mit dem Päpstlichen Zeremonienmeister a.D. Mons. Piero Marini möchte ich einige Aspekte festhalten, die ich bereits in Salzburg in das Gespräch eingebracht habe und die vom Auditorium lebendig aufgegriffen wurden. Dabei betone ich bewusst, dass es lediglich einige wenige Anregungen sind, da eine umfassende Benennung dieser Anliegen wesentlich mehr Platz bräuchte.

Univ.-Prof. Dr. Ewald Volgger OT,
Rektor und Inhaber des Lehrstuhls für
Liturgiewissenschaft und
Sakramententheologie an der Katholisch-
Theologischen Privatuniversität Linz,
Generalsekretär des Deutschen Ordens.

Das Pastoralkonzil setzt die Liturgie an die erste Stelle

Zunächst will ich daran erinnern, dass es das Anliegen Papst Johannes XXIII. war, das Konzil nicht als Klärungsort für theologisch-dogmatische Fragestellungen einzuberufen, vielmehr der Frage nachzugehen, wie sich Kirche pastoral in den Herausforderungen des 20. Jahrhunderts auf dem Hintergrund der Entwicklungen und Gegebenheiten aussagen und neu orientieren müsse. Damit ist die Bedeutung der Pfarrgemeinde in den Blick gekommen und die Verantwortung der Pfarrgemeinde als Ort auch für das lebendige liturgische Leben wurde unterstrichen. Daher haben die deutschen Bischöfe am besagten 4. Dezember 1964 in einem Schreiben an die Priester und Gläubigen ihrer Diözesen die Aufforderung getan, man möge die Konzilskonstitution zur Liturgie als erste Frucht des Konzils zur Hand nehmen und deren Geist studieren. Zugleich wurde auch eine ergiebige liturgische Bildung angeraten. Beides ist heute aktueller denn je und droht in der Eingewöhnung verloren zu gehen. Ein wesentlicher Akzent der Konstitution ist der Blick auf die Liturgie aus pastoraler Sicht, denn die Liturgie müsse den Menschen in ihrer Lebensbegleitung und Lebensbewältigung dienen und damit auch Gott verherrlichen. Die Liturgie möge zur lebendigen Quelle für die Mitfeiernden werden, denn das aktive, bewusste und volle Mitfeiern möge geistlichen Gewinn bringen. So zielt liturgisches Feiern auf die Verankerung im Gottesgeheimnis und Christusmysterium hin und wird nicht nur ihrer äußeren Form wegen gepflegt.

Liturgische Verantwortung braucht Kompetenz durch Bildung

Mein Heimatbischof Wilhelm Egger hat mir zu Beginn meines Wirkens in der Diözese Bozen-Brixen den Auftrag zur liturgischen Bildung gegeben, da er meinte, dass die Verantwortung für gute und gelingende Liturgie nicht ohne Kompetenz wahrgenommen werden könne. Ich konnte ihm da nur beipflichten und habe mich in groß angelegten Bildungsprogrammen und -prozessen für die liturgische Bildung und Schulung der Mitarbeiter/innen in den Pfarrgemeinden eingesetzt. Es braucht keiner weiteren Argumentation, dass zu Kenntnis und Kompetenz befähigt werden muss. In diesem Sinne ist es nach wie vor und immer wieder von

neuem notwendig, Mitarbeiter/innen in den verschiedenen Bereichen liturgisch zu schulen und zu bilden.

Liturgische Predigt

Als ein hervorragendes Instrument, dieses Ziel zu erreichen, praktizierte und empfahl Pius Parsch in Klosterneuburg die sogenannte liturgische Predigt, die die Liturgie selbst zum Gegenstand der Glaubensverkündigung macht und das liturgische Feiern im Ganzen wie im Einzelnen mystagogisch erschließt. Die Konzilskonstitution hat dieses Vorbild benannt und als bleibende Empfehlung festgehalten.

Taufberufung, Taufbewusstsein und das liturgisch-sakramentale Leben

Bereits die liturgische Bewegung hat das Bewusstsein für die Taufberufung aller Gläubigen neu entdeckt und in den großen Bewegungen für die Hl. Schrift, der Jugend und der Arbeiter sowie der Liturgie gefördert und als Taufverantwortung benannt. Dadurch ist ein Aufbruch geschehen, der auch neues Kirchen- und Liturgieverständnis gefördert hat. Das sakramentale Leben der Kirche wurde durch die Impulse des Konzils wieder bewusst mit der Initiation in Verbindung gebracht und von dort her neu profiliert. Diese Rückbindung alles liturgischen Feierns in die Initiation braucht, wie ich meine, neue Auffrischung, nicht zuletzt auch auf die Tatsache hin, dass alle Gläubigen berufen sind, kraft der Taufe, das Recht und das Amt liturgisch-aktiver Partizipation auszuüben. Die Erneuerung des Erwachsenenkatechumenats und die Etablierung der Erwachsenentaufe mit deren sinnvoll zu gestaltenden Tauforten haben derzeit an Kraft verloren und brauchen neuen Schwung. Das Verständnis der Sakramente und liturgischen Feiern insgesamt aus der Taufe hat neue Akzente im Verständnis gesetzt, die immer noch ungenügend angekommen sind: Initiation (Taufe, Firmung, Eucharistie) als Feier der Gemeinschaft der Kirche zu hochwertigen Zeiten; das Sakrament der Versöhnung als Wiedereingliederung in die kirchliche Gemeinschaft (*paenitentia secunda*) und das damit zusammenhängende Verständnis von Sünde, Gemeinschaft und Versöhnungsdienst; die Salbung der Kranken als Bekräftigung des Lebens in Christus in Zeiten lebensbedrohender Erkrankung; die Ehe als von Gott gestiftete Gemeinschaft, die aufgrund der Berufung der beiden Partner in Christus Zeichen und Werkzeug göttlichen Wirkens ist; der Ordo als Entfaltung der Taufberufung zur sichtbaren und wirkkräftigen Leitung der Kirche in, mit und durch Christus. Sakramententheologie und Sakramentenkatechese bedürfen der weiteren Umsetzung im pastoralen Leben der Kirche.

Antwortpsalm und Tagzeitenliturgie

Obwohl das Konzil viel Positives anstoßen konnte und das Dekret „*Dei Verbum*“ zur Bedeutung der Schrift im kirchlichen Leben viel bewegt hat, ist der Psalm in liturgischer Funktion ein ausgesprochenes Desiderat der erneuerten Liturgie. Einerseits gibt es eine Vielzahl an Gemeinde, die den Antwortpsalm weder in der Eucharistiefeier noch in der Wort-Gottes-Feier und in anderen liturgischen Feierformen pflegen, andererseits – und dies scheint auch zusammenzuhängen – gibt es zu wenige Pfarrgemeinden des deutschen Sprachraumes, die die Tagzeitenliturgie mit dem wesentlichen Element des Psalmengebetes als eine Form

regelmäßigen gottesdienstlichen Feiern zu ihrer Praxis zählen können. Hier ist noch viel Engagement gefordert, um einerseits das Stundengebet als Tagzeitenliturgie der Gemeinde einzuführen, andererseits die Orte fruchtbar werden zu lassen, die wertvolle Impulse gesetzt haben und praktizieren und die Beispiel geben, wie eine kleine Gruppe einer Pfarrgemeinde oder auch einer kategorialen Einheit gewisse Horen der Tagzeitenliturgie regelmäßig pflegen können. Als zweite Säule kirchlicher Liturgie verdient die Tagzeitenliturgie nicht nur diese Aufmerksamkeit, sie kann auch als Feierform zur Vergegenwärtigung des Paschamysteriums am Sonntag gefeiert werden, wo es nicht anders möglich wäre, den Sonntag zu heiligen.

Wort-Gottes-Feier, Eucharistieverständnis und Hochgebet

Die Gottesdiensttheologie bedarf einer weiteren und ständigen Vertiefung bei den liturgisch verantwortlichen Personen, damit die Prinzipien der Aufwertung des Wortes Gottes im Leben der Kirche und in der liturgischen Feier in gesunder Weise greifen. Das betrifft z. B. auch das Verständnis der Wort-Gottes-Feiern als selbständige Feierorte des Wortes Gottes unabhängig vom Kommunionempfang. In diesem Zusammenhang ist aber auch das Eucharistieverständnis anzusprechen, aus dessen gesundem Verständnis sich nicht die eingeforderten Modifizierungen der Wort-Gottes-Feiern mit Kommunionempfang ableiten lässt, sieht man von Sondersituation wie Krankenhaus oder Altenheim ab. Sinn und Wesen eucharistischen Feierns mit dem entsprechenden Verständnis des eucharistischen Hochgebetes als Mittelpunkt, aus dem sich der Kommunionempfang ergibt, nachdem zunächst der Tisch bereitet und die Preisung von Gottes Gaben stattgefunden hat, fördern eine Profilierung der einzelnen liturgischen Feiern mit deren Eigenart und Eigenwert. Dass Gemeinde ganz aus dem Wort Gottes lebt und das Wort Gottes Gemeinde aufbaut, ist theologische Überzeugung und macht deutlich, wie sehr Gemeinde eingeladen ist, dem Wort von Gott her zu glauben/vertrauen, dass es wirkt. Demgegenüber bedarf es einer liturgietheologischen Schärfung der Bedeutung des eucharistischen Hochgebetes ebenso wie allgemein des Verständnisses, was ein Hochgebet ist, um zu erkennen, dass alle sakramentlichen Handlungen von „Hochgebeten“ geprägt sind. Lobpreis, Dank und Bitte, wobei die verdankte Existenz des Menschen Ausgang alles Sprechens mit Gott ist, aus dem sich auch die Bitte um Lebensbegleitung ergibt, sind Kriterien solcher Gebete, deren Gehalt und Wortgestalt verstanden und eingeübt werden müssen, um der Intention liturgischen Feiern zu entsprechen. In diesem Sinne könnten auch die „Hochgebete“ auf das Wort Gottes, auf den Sonntag, auf Jesus Christus in den Wort-Gottes-Feiern bessere Verankerung finden und als Höhepunkte solcher Feiern verstanden werden.

Liturgie und CIC 1983

Auch wenn das kirchliche Rechtsbuch die Regelung der liturgischen Feiern den liturgischen Büchern überlässt, transportiert es doch auf weiten Strecken immer noch ein veraltetes Verständnis und eine überkommene Sprachregelung der Liturgie. Als Beispiel sei das scholastisch-tridentinische Spender-Empfänger-Modell in der Beschreibung der Sakramente und Funktionen genannt. Die erneuerte Liturgie spricht von der feiernden Gemeinde, in der Liturgie gefeiert wird und in der die einzelnen Rollen wahrgenommen werden. Die Reduktion der Sprachregelung auf Spender und Empfänger trifft nicht mehr zu, da einerseits stets Gott durch Christus im Heiligen Geist Wirkgrund ist und zum anderen im liturgischen Gesche-

hen z. B. nicht nur FirmkandidatInnen oder Kranke, die gesalbt werden, an der Wirkung der liturgischen Feier des Sakramentes teilhaben.

Liturgia semper reformanda – andauernde Erneuerung der Liturgie

Die Liturgieerneuerung beabsichtigte ein inneres Verstehen der liturgischen Feiern, eine Sprache, die die Menschen verstehen und die für die Deutung des Lebens aus dem Vertrauen (Glauben) Gott gegenüber dient und eine aktive, bewusste und volle Beteiligung fördert. Um dieses hehre Ziel stets neu im Blick zu haben und umzusetzen, bedarf es der ständigen Überarbeitung der liturgischen Bücher. Das betrifft dann nicht nur die Übersetzung der liturgischen Texte aus der lateinischen Vorlage, sondern auch die Frage nach neuen Formen (z. B. Kindersegnung statt Kindertaufe, Bestattungsrituale), nach veränderten Gestaltungsmöglichkeiten (z. B. Karfreitag). Offene Reform muss daher stets weitergehen.

Die Instruktion „Liturgiam authenticam“ 2001

Nach annähernd einem halben Jahrhundert Erfahrung in volkssprachlicher Glaubens- und Liturgiesprache bedarf es der Erkundung, welche Sprache für die liturgischen Feiern taugt und das Wesentliche der Glaubensfeiern auf dem Hintergrund von Schrift und Tradition zum Ausdruck bringt. Die diesbezüglichen Initiativen zur Überarbeitung der liturgischen Bücher wurden durch die Instruktion „Liturgiam authenticam“ aus dem Jahr 2001 jäh gehemmt, da gewisse Kriterien zur Übersetzung der durchaus sinnvollen lateinischen Vorlagen vernünftige Übersetzungstheorien vermissen lassen und anstelle dessen Formkriterien vorgeben, die der Sprache der Liturgie und des Glaubenslebens nicht dienen. Genannt seien Kriterien wie die eingeforderte „*romanitas*“ der lateinischen Sprache in volkssprachlichen Übersetzungen oder eine möglichst wörtliche Übersetzung der lateinischen Vorlage unter Ausschluss neuer Impulse. Die Inkulturationsprozesse der lateinischen Liturgie in die jeweiligen kulturellen Räume, in denen Kirche lebt, gehen legitimierweise weiter und fordern daher eine Überarbeitung der Instruktion mit modifizierten Kriterien und Vorgaben.

Schlusswort

Anliegen liturgischer Erneuerung und Desiderate der Umsetzung zu benennen fällt nicht schwer; einige konnten benannt werden. Aus der eigenen Praxis liturgischer Bildung und professioneller Ausbildung weiß ich, wie wichtig die andauernde Beschäftigung aller liturgisch Verantwortlichen mit den Anliegen der Liturgiekonstitution einerseits und dem Wesen und Auftrag aller liturgischen Feiern andererseits ist. Ich wünsche mir, dass der ständige Austausch zwischen liturgischer Praxis und liturgietheologischer Reflexion auch zu je besserer und glaubensgerechterer Formulierung und lebendigerer Gestaltung liturgischen Feierns führt.